



Neues SPB-Modell der Studien- und Prüfungsordnung (01.04.2016) im SPB 3

Folgendes ist dringend zu beachten:

Bei den Neuanfängern (also Studierende, die zum Sommersemester 2016 mit dem SPB-Studium begonnen haben) wird die elektronische Prüfungsverwaltung so bald wie möglich in HISinOne überführt. Solange dies nicht geschehen ist, müssen sich diejenigen schriftlich für die Modulabschlussprüfungen anmelden. Das entsprechende Formular ist online unter „Formulare“ verfügbar.

Bei den Überführten (also Studierende, die vor dem Sommersemester 2016 mit dem SPB-Studium begonnen haben) wird die elektronische Prüfungsverwaltung nur im Ausnahmefall in HISinOne überführt. Dennoch dürfen sich diese **auf keinen Fall über LSF für Prüfungen anmelden!** Die Anmeldung zu den Prüfungen findet nur schriftlich statt. Das entsprechende Formular ist online unter „Formulare“ verfügbar.

Folgende Prüfungen werden in diesem Semester angeboten:

- **Pflichtmodulsprüfung (6. FS empfohlen):**

Strafprozessrecht I + II sowie Philosophische Grundlagen des Strafrechts

Achtung: Die Prüfung findet parallel zur Aufsichtsarbeit (PO 2013), also am 25.07.2016 um 9.00 Uhr statt.

- **Wahlmodulsprüfungen:** Im Sommersemester 2016 werden (fast) alle Wahlmodule geprüft. Interessierte Studierende wenden sich an denjenigen Dozenten, dessen Fach prioritär abgeprüft werden soll (s. Studienplan!). **Neuanfänger können sich jedoch nur in den Modulen a3 (Teilbereich a) bzw. b2 und b6 (Teilbereich b) prüfen lassen!**

Anmelden kann sich nur, wer alle Vorlesungen des jeweiligen Moduls bereits (in einem vergangenen Semester) gehört hat oder gerade (in diesem Semester) hört. Die Pflichtmodulsprüfung ist nur für das Sommersemester vorgesehen!

Nähere Informationen erteilt das Studienbüro
(Prüfungsamt und Studienberatung)!